

**Einleitung von Schmutz- /Niederschlagswasser
in das öffentliche Netz
Abwasserentsorgung auf Ihrem Grundstück**
Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster
An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz



Bitte zurücksenden

per E-Mail an: bauherrenservice@azv-ose.de
oder per Post an Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster

Bereich: Auftragsmanagement
Telefon: 03578 377 0
E-Mail: bauherrenservice@azv-ose.de
Internet: www.azv-ose.de

- Antrag auf Neuanschluss Informationen zu einem bestehenden Anschluss

Kunde / Wohnanschrift

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ / Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail (für Rückfragen bitte angeben)	Telefonnummer (für Rückfragen bitte angeben)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Grundstückseigentümer (wenn nicht identisch mit Kunde)

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ / Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Grundstück

Flurstück Nr. / Gemarkung	Grundstücksgröße (m²)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Grundstück (Straße, Ort)	Kundennummer (sofern bereits vergeben)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Schmutzwasserbeseitigung

Art der Schmutzwasserentsorgung

- zentraler Anschluss an die Kanalisation Kleinkläranlage abflusslose Sammelgrube Fäkaliengrube

Verbleib des Überlaufwassers der Kleinkläranlage

- öffentliche Kanalisation private Kanalisation/Melioration Gewässer Versickerung

bei Einleitung in Gewässer

- offener Wasserlauf verrohrter Wasserlauf

bei Ableitung in Gewässer/Versickerung
Wasserrechtliche Erlaubnis-Nummer

Private Kanalisation/Melioration
Genehmigung/Zustimmung Grundstückseigentümer liegt vor

Ja Nein

Niederschlagswasserableitung

	Gesamtfläche in m²	davon in Kanalisation des AZV in m²	davon nicht in Kanalisation in m² (Bewässerung/Versickerung/ Gewässer)
Hauptgebäude (Hausgrundfläche)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Nebengebäude (Hausgrundfläche)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beton, Bitumen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Betonsteinpflaster	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Granit- und Kleinpflaster, sonstige befestigte Flächen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schotter, Kies, sonstige unbefestigte Flächen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Nutzung von Niederschlagswasser im Haushalt Ja Nein

wenn ja

Zählernummer	Zählerstand
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Trinkwasserversorgung

zentrale Ja Nein

wenn ja

Zählernummer	Zählerstand
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wassergemeinschaft Ja Nein

wenn ja

Zählernummer	Zählerstand
<input type="text"/>	<input type="text"/>

eigener Brunnen (z. B. eigene Versorgung) Ja Nein

Verwendung des Brunnenwassers im Haushalt? Ja Nein

wenn ja

Zählernummer	Zählerstand
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Diesem Formular sind weiterhin beizufügen:

- Lageplan des zu entwässernden Grundstückes im geeigneten Maßstab, auf dem der Verlauf der Grundleitung (vom Haus bis zum Anschlussschacht) ersichtlich ist.
- Wenn Gewerbe- und Industrieabwässer oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hauswasser abweicht, zugeführt werden, erbitten wir Angaben über:
 - > Zahl der Beschäftigten und ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser mit erfasst werden soll
 - > Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials und der Erzeugnisse
 - > die abwassernerzeugenden Betriebsvorgänge
 - > Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers
 - > die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung)
 - > Abwasseranalyse

Hinweis -> Gilt nur für Neuanschlüsse:

Wir weisen darauf hin, dass mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlagen erst nach schriftlicher Zustimmung des Abwasserverbandes begonnen werden darf. Mit Übersendung der Einleitgenehmigung erhalten Sie das Formular „Anschluss an das Abwasserkanalsystem“, welches ausgefüllt und unterzeichnet nach Inbetriebnahme der Abwasseranlage/des Anschlusses an das Abwasserkanalsystem an den AZV OSE zurückzusenden ist. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßenbaulichen und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt. Die zur Beantragung geforderten Lagepläne können gegen Gebühr bei der Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz (ewag kamenz), An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz, Bereich Leitungsauskünfte, bezogen werden.

Voraussichtlicher Beginn der Einleitung von Schmutz-/Niederschlagswasser:

Ort, Datum:

Unterschrift des Eigentümers: